

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

vom 28. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2023)

zum Thema:

Zugänge zu Hilfsangeboten für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen in Berlin

und **Antwort** vom 14. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16000

vom 28. Juni 2023

über Zugänge zu Hilfsangeboten für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie werden die Hilfs- und Schutzangebote für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen in den Erstaufnahmestellen und sonstigen Geflüchtetenunterkünften bekannt gemacht?
2. Wie wird sichergestellt, dass Frauen ohne deutsche Sprachkenntnisse von den Hilfs- und Gewaltschutzangeboten erfahren? Wie werden die Angebote speziell an Analphabetinnen vermittelt?

Zu 1. und 2.: Die Kommunikation von Hilfs- und Schutzangeboten in den Unterkünften erfolgt über das Betreiberpersonal. Einerseits in direkten Gesprächen, andererseits durch mehrsprachige Aushänge in den Unterkünften.

3. Gibt es in den Erstaufnahmestellen und sonstigen Geflüchtetenunterkünften Aushänge zur Information über die Angebote und Rufnummern der Beratungsstellen zu häuslicher Gewalt oder der Hotline bei häuslichen Gewalt?

5. Gehört ein Aushang mit einer Übersicht der Angebote des Hilfesystems gegen Gewalt an Frauen zu den Anforderungen in der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung für vertragsgebundene Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften?

5.1 Wenn ja, wird das Angebot in verschiedenen Sprachen dargelegt und in welchen? Wenn nein, warum nicht?

5.2 Wenn ja, gehört es zur Auflage der Betreibenden von Geflüchtetenunterkünften, die Übersicht der Angebote des Hilfesystems gut sichtbar auszuhängen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3., 5., 5.1., 5.2.: Die Ausgestaltung der Angebots-Aushänge obliegt dem Betreiber und richtet sich an den Bedarfen der Bewohnenden in der Unterkunft aus.

Laut Leistungs- und Qualitätsbeschreibung hat der Betreiber die Verpflichtung ein Gewaltschutzkonzept als Teil des Betreiberkonzeptes einzureichen und die Bewohnenden zu Maßnahmen des Gewaltschutzes zu informieren.

Die Unterkünfte arbeiten darüber hinaus in Härtefällen und bei Unterstützungsbedarf eng mit dem LAF-Sozialdienst zusammen.

Umfassende Informationen zu Angeboten, Rechten und Pflichten sind in einer Info-Broschüre in einfacher Sprache enthalten, die in allen Unterkünften mittels eines aushängenden QR-Code oder in ausgedruckter Form hinterlegt ist:

https://www.berlin.de/koordfm/themen/wohnen/broschuere_rechte_pflichten_als_bewohner_in_einer_laf_unterkunft_barrierefrei.pdf

4. Werden geflüchteten Frauen Telefone und Rückzugsräume bereitgestellt, um eine vertrauliche Kontaktaufnahme mit Hilfs- und Gewaltschutzangeboten zu ermöglichen?

Zu 4.: In den Unterkünften des LAF stehen Räume zur Verfügung in denen Bewohnende die Möglichkeit haben mit Betreiberpersonal und/oder externen Angeboten in Kontakt zu treten.

5.3 Wie werden diese Angebote an geflüchtete Frauen vermittelt, die keine der angebotenen Sprachen verstehen?

5.4 Wie werden diese Angebote Analphabetinnen vermittelt?

Zu 5.3. und 5.4.: Für Analphabetinnen und geflüchtete Frauen, die keine der angebotenen Sprachen sprechen, steht der direkte Kontakt zu Betreiberpersonal und falls benötigt zum LAF-Sozialdienst zur Verfügung.

Berlin, den 14. Juli 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung